

Herr Witt leitet den Tagesordnungspunkt ein und entschuldigt sich zunächst im Namen der Betriebsleitung der Stadtwerke für die verspätete Vorlage des Prüfberichtes des Jahresabschlusses erst am Vortag der Sitzung. Für die kommenden Berichte wird ein ordnungsgemäßer Vorlauf zugesagt.

Der Bericht über den Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Meckenheim wird anhand einer Präsentation durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Torsten Schweikert, Akkurata Treuhand GmbH aus Köln, vorgestellt. Der Referent schließt seinen Vortrag mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der im vollständigen Wortlaut dem Prüfungsbericht zu entnehmen ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. [...]

Es werden keine inhaltlichen Fragen an den Wirtschaftsprüfer gestellt. Der Vorsitzende dankt für den Vortrag und entlässt Herrn Schweikert aus der Sitzung.

In der anschließenden Aussprache wurde von mehreren Fraktionen die dringende Forderung gestellt, künftig die erforderlichen Unterlagen mit ausreichender Prüffrist vorzulegen, da ansonsten eine seriöse Prüfung nicht möglich sei.

Die grundsätzlich solide Arbeit der Stadtwerke werde aber nicht angezweifelt, sodass im Sinne der anhängigen städtischen Jahresabschlüsse ausnahmsweise und letztmalig die Zustimmung trotz der beschriebenen Umstände erteilt werden könne.

Der Vorsitzende stellt dann den Beschlussvorschlag nach Vorlage getrennt nach den Unterpunkten 1.1/1.2 und 1.3 zur Abstimmung.